

Leseprobe aus Danz, Ent-hinderung,
ISBN 978-3-7799-6308-0 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6308-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6308-0)

Inhalt

Begleitworte von Prof. Jo Jerg	<u>9</u>
Danksagung	<u>13</u>
Kapitel 1	
Einstieg und Ausgangspunkt	<u>15</u>
1.1 Dieses Buch	<u>17</u>
1.2 Begriffliche Annäherungen	<u>22</u>
1.2.1 <i>Ent</i> -hinderung	<u>22</u>
1.2.2 Inklusion, soziale Inklusion, Zugehörigkeit	<u>24</u>
1.2.3 Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Partnerschaft	<u>26</u>
1.2.4 Pädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, inklusive Pädagogik	<u>30</u>
1.2.5 Bildung als Motor für <i>Ent</i> -hinderung	<u>36</u>
1.3 ... kurz gesagt	<u>38</u>
Kapitel 2	
<i>Ent</i>-hinderung: Inklusion ohne Exklusion und Besonderung?	<u>43</u>
2.1 Schwierigkeiten bei der Umsetzung sozialer Inklusion	<u>51</u>
2.1.1 Umgang mit Vielfalt	<u>52</u>
2.1.2 Umgang mit Leistungsdruck und Leistungsunterschieden	<u>56</u>
2.1.3 Umgang mit ‚Defiziten‘	<u>61</u>
2.2 Be-Hinderungsgründe bei der Umsetzung sozialer Inklusion	<u>66</u>
2.2.1 Tradierte Hilfestrukturen und Pfadabhängigkeit	<u>69</u>
2.2.2 Sozialrechtliche Diagnostik und das Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma	<u>74</u>
2.3 <i>Ent</i>-hinderung bei der Umsetzung sozialer Inklusion	<u>77</u>

2.4 ... kurz gesagt	<u>81</u>
Denk-Insel 1: Umgang mit Unterschieden – Sprache kann verletzen	<u>84</u>
Denk-Insel 2: Umgang mit Unterschieden – Einteilung ist schwierig	<u>88</u>
Denk-Insel 3: Sozialer Aspekt von Leistung – (Wie) kann Leistung verglichen werden?	<u>90</u>
Kapitel 3	
Menschenrechtsbildung als wichtiges Element einer Kultur der Ent-hinderung	<u>97</u>
3.1 Kultur der Menschenrechte	<u>99</u>
3.1.1 Menschenrechtsbildung	<u>100</u>
3.1.2 Menschenrechtsbildung für die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	<u>104</u>
3.1.3 Menschenrechtsbildung für Solidarität und Bildungsgerechtigkeit – Bildungsagenda 2030	<u>110</u>
3.2 Menschenrechtliche Ziele der Ent-hinderungspädagogik	<u>114</u>
3.2.1 Kultur der Ent-hinderung als Gerechtigkeitsfrage	<u>114</u>
3.2.2 Das Problem unterschiedlicher Bedürfnisse und Motive	<u>117</u>
3.2.3 Vielfalt und Demokratie: Nähe und die potenzielle eigene Betroffenheit als Motor für Vermeidung von Diskriminierung	<u>123</u>
3.2.4 Resümee: Ent-hinderung als Anerkennung widerstreitender Bedürfnisse	<u>129</u>
3.3 ... kurz gesagt	<u>131</u>
Denk-Insel 4a: Über, durch und für Menschenrechte (UN-BRK)	<u>132</u>
Denk-Insel 4b: Über, durch und für Menschenrechte (UN-KRK)	<u>135</u>
Denk-Insel 5: Konflikte aus der Sicht der jeweils anderen – Einfühlung in andere	<u>137</u>
Denk-Insel 6: Private und öffentliche Rollen und Rechte	<u>140</u>
Kapitel 4	
Was ist normal?	<u>143</u>
4.1 Wahrnehmung und Ordnungsprozesse	<u>145</u>
4.2 Andersheit und Ableismus	<u>147</u>
4.3 Vorurteile und Kategorien	<u>150</u>
4.3.1 Erfahrung, Erinnerung und Kategorienbildung	<u>151</u>
4.3.2 Kategorien und Sprache	<u>153</u>

4.3.3	Sprache, Gesellschaft und Normalität	156
4.3.4	Klassifizierung und Bewertung	161
4.4	Behinderung als Ordnungsbegriff	164
4.4.1	Begriffsgeschichte	165
4.4.2	Definitionsebenen	170
4.5	Anerkennung und Anerkennungsprozesse	175
4.5.1	Das Modell der gegenseitigen Anerkennung nach Honneth	175
4.5.2	Kategorisierende Anerkennung	184
4.5.3	Anerkennung von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Behinderung	187
4.6	Ist Unbekanntes gefährlich? Das VUCA-Prinzip	192
4.7	Ent-hinderung bedeutet irritationsfähig zu sein	198
4.8	... kurz gesagt	200
	Denk-Insel 7: Schubladen und Kategorien	202
	Denk-Insel 8: Drei Arten von Anerkennung	208
	Denk-Insel 9: Kategorisierende Anerkennung	212
	Denk-Insel 10: Unsicherheitsvermeidung	216
Kapitel 5		
Ent-hinderung ist Gesellschaftskritik		221
5.1	Teilhabe und Solidarität	226
5.1.1	Solidaritätsfähigkeit als Voraussetzung für Teilhabe und Mitbestimmung	227
5.1.2	Solidaritätsfähigkeit als zukunftsichernde Voraussetzung für globale Gerechtigkeit	229
5.1.3	Solidaritätsfähigkeit als Verzicht auf Ego-Bedürfnisse	235
5.2	Notwendigkeit gesellschaftlicher Transformation	240
5.2.1	Umverteilung und Anerkennung	241
5.2.2	Einschränkungen und Verzicht als Zeichen globaler Verantwortungsübernahme	245
5.2.3	Gemeinwohl-Ökonomie und Solidarität	250
5.3	Ent-hinderung durch Resonanz und Solidarität statt Gier nach mehr Profit und besserer Leistung	257
5.4	... kurz gesagt	261
	Denk-Insel 11: Gegenseitige Wertschätzung	266
	Denk-Insel 12: Was ist ‚Resonanz‘?	270

Denk-Insel 13: Gemeinsame Leistung, Leistungen für die Gemeinschaft	274
Denk-Insel 14: Was bedeutet ‚Solidaritätsfähigkeit‘?	276
Kapitel 6	
Ent-hinderung verändert Bildung	279
6.1 Gemeinschaftssinn und Solidarität kommen bisher zu kurz	282
6.2 Bildung für Gemeinschaftssinn und Solidarität	286
6.2.1 Vertrauen, Mut und Neugier lernen	287
6.2.2 Irritationen und Grenzen akzeptieren	294
6.3 Bildung für ein gutes Zusammenleben	304
6.3.1 Der neue Rundum-Blick auf Diagnostik	304
6.3.2 Der neue Rundum-Blick auf Bildung	307
6.3.3 Die 360-Grad-Perspektive	310
6.4 Ent-hinderungsfreundliche Bildung: Gelingen statt Funktionieren	322
6.5 ... kurz gesagt	325
Denk-Insel 15: Vertrauen und Verlässlichkeit	329
Denk-Insel 16: Mit Enttäuschungen umgehen und Selbstwirksamkeit erleben	332
Denk-Insel 17: Grenzen akzeptieren – Umdenken für die Gemeinschaft	335
Denk-Insel 18: Der 360-Grad-Rundum-Blick	337
Kapitel 7	
Fazit und Vision	347
7.1 Ent-hinderung ist Transformation	348
7.2 ... kurz gesagt	353
Literatur	355

Begleitworte von Prof. Jo Jerg

Sprache kann Menschen anerkennen oder diskriminieren und zeigt einen Ausdruck des eigenen Weltverstehens. *Ent-hinderung* als ein diskriminierungssensibler Begriff verhindert unter anderem, als ‚behindert‘ gelesen zu werden, begünstigt einen gemeinsamen Ausdruck für den Prozess zu einer inklusionsorientierten Gesellschaft und baut eine Brücke, über die viele Menschen gehen können.

Mit dem Blick auf fast 50 Jahre persönlicher Begegnungen und über 30 Jahre beruflicher Auseinandersetzung mit Lebenswelten von Menschen, die in unserem Gesellschaftssystem mit dem Etikett Behinderung eingeordnet werden, wird mir deutlich, dass konkrete Begegnungen in vielfältigen Settings und mit unterschiedlichen AkteurInnen die eigenen Kopfbilder von *Be-hinderungen* verändern. So lag vor der Entdeckung des Begriffs der *Ent-hinderung* als Blickwechsel und Grundlage für mein Amt des Enthinderungsbeauftragten der evangelischen Hochschule Ludwigsburg eine lange Geschichte. Inklusion beginnt in den Köpfen. Was alles dazu beigetragen hat, diesen begrifflichen Wechsel von *Be-hinderung* auf *Ent-hinderung* zu vollziehen, ist nicht einzufangen. Deshalb werden fragmentarisch hier einige Aspekte aus dem Hochschulkontext genannt, die als Basis und Rahmen eine hohe Bedeutung hatten.

An der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen für Soziale Arbeit entstand Mitte der 1970er Jahre ein *Arbeitsschwerpunkt Integration*, bei dem intensive Bündnisse mit der (Eltern-)Selbsthilfe, mit VertreterInnen aus Initiativen, Vereinen, Organisationen, Politik und Verwaltung dazu führten, dass das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungserfahrungen vielfältige Auseinandersetzungen in Lehre und in Praxisforschungsprojekten in Gang setzten – hier entstanden in den 1980er Jahren beispielsweise über zehn Jahre hinweg Studienfahrten im Rahmen eines europäischen Erfahrungsaustausches mit Italien, Dänemark, England, Spanien zur Horizonterweiterung für inklusive Entwicklungsprozesse. Die eigenen bisherigen Positionen und Perspektiven wurden unter anderem durch die Konfrontation mit inklusiven Bildungswelten in anderen Ländern infrage gestellt und ein Raum für eine andere ‚Denke‘ eröffnet – nicht zuletzt auch für kritische Auseinandersetzungen mit den Behinderungsbildern, dem Selbstvertretungsrecht, dem Recht auf Partizipation, der Rolle der Sozialen Arbeit und der Sensibilisierung für die Ordnungs- und Zuschreibungsfunktionen der Sprache.¹

1 Vgl. ausführliche Darstellung: Jerg, Jo/Thalheim, Stephan: 50 Jahre Bündnisse für inklusionsorientierte Entwicklungen an der EH Ludwigsburg – Praxisforschung im Spielfeld

Vor diesem Hintergrund habe ich die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes des Behindertenbeauftragten im Jahre 2000 an die Umbenennung in das ‚Amt des:r Enthinderungsbeauftragte:n‘ geknüpft. Ein personenbezogener Defizitblick sollte durch einen Perspektivenwechsel auf Barrieren in der Umwelt abgelöst werden. Aus diesem Perspektivenwechsel ergaben sich im Laufe der Jahre unterschiedliche Formate, die durch einen Öffnungsprozess gekennzeichnet waren. Drei Prozesse aus meiner 20jährigen Amtszeit als Enthinderungsbeauftragter seien hier exemplarisch ausgewählt:

- Die Interessensgruppe *Studium und Assistenz* wurde nach langen Diskussionen in *Unlimited* umgetauft, um den offenen Charakter von Zugehörigkeiten und Partizipation sichtbar zu machen.
- Mit hochschulöffentlichen Aktionen in Form der *Barriere des Monats* wurden Impulse für strukturelle und kulturelle Veränderungen an der Hochschule eingefordert.
- Mit der Konzeption des *Büros für Vielfalt* wurde ein Ort für eine intersektionale Perspektive geschaffen, um für die Verzahnung von unterschiedlichen Beauftragungen (Frauen-, Antidiskriminierungs-, Enthinderungsbeauftragung) mit den engagierten Studierendengruppen einen Begegnungsraum und eine gemeinsame Arbeitsplattform zu schaffen und zu verankern.

Die Frage nach der Zugehörigkeit und Entgrenzung spielte in all diesen Jahren eine wichtige Rolle bei den Studierenden mit Behinderungserfahrung. Die Balance zu finden, um Peer-Erfahrungen einen eigenen Raum zu geben und gleichzeitig immer wieder Orte der Entgrenzung zu schaffen, war und ist eine Herausforderung einer Vielfaltsgemeinschaft.

Bei fast allen Vorträgen und Tagungen wurde die Frage nach dieser Funktion ‚Enthinderungsbeauftragter‘ in einer resonanten fragenden Form aufgeworfen: Können Sie uns mal erklären, was dieser Begriff meint? Der Begriff gab einen Anstoß oder erzeugte ein Berührt-werden und ist immer noch ein Magnet, der ganz unterschiedliche AkteurInnen anspricht. Viele Menschen konnten nachvollziehen, dass die Umgestaltung der Umwelt in vielen Situationen die Barrieren und den Ausschluss beseitigen können und Enthinderung dafür ein geeigneter Begriff ist.

Der Begriff Enthinderung irritiert. Er zeigt nicht auf ein personenbezogenes Merkmal, sondern fragt als neuer Begriff offen und prozessorientiert nach einer Erklärung. Mit dieser Brille entsteht ein Möglichkeitsraum für dialogische Situationen, um den Kern der Behinderung, die Neugestaltung der Umwelt

zwischen (Eltern-)Selbsthilfe, sozialen Einrichtungen, Politik und Verwaltung. In: Collmar, Norbert/Dietzsch, Andrea (Hrsg.): Sozial. Evangelisch. Innovativ. 50 Jahre Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Münster: Waxmann, S. 146–160.

aufzunehmen und notwendige Veränderungen von strukturellen und kulturellen Gegebenheiten vorzunehmen. Gleichzeitig eröffnet sich damit ein Gelegenheitsraum für Reflexionen über Haltungen, über die Entstehung von Zuschreibungsprozessen oder über die Reduzierung von Menschen auf ein Merkmal, über die Überwindung des Zwei-Theoriengebäudes Behinderung/Nicht-Behinderung sowie über den Einbezug anderer Unterscheidungs- bzw. Benachteiligungskategorien (u. a. Geschlecht, kulturelle Herkunft, sozialer Status). Enthinderung kann somit den Zugang und den Bezug zu jedem Menschen erleichtern, da eine Zuschreibung oder Zuordnung beispielsweise von behindert und nichtbehindert nicht enthalten ist. So kann ein „Wir“ entstehen. Diese Nichtzuordnung zu Merkmalen von Gruppen sorgt für eine inklusionsorientierte Entwicklung, in der das Miteinander und nicht ein Für- und Gegeneinander im Zentrum stehen kann. Die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Merkmale liegt bei Enthinderung auf der Hand. Diese breite Anlage des Begriffs verknüpft sich mit einer intersektionalen Perspektive. Enthinderung als Prozess steht deshalb in enger Verbindung mit Entgrenzungen, die Vielfalt als Normalität anstreben.

Deshalb freue ich mich sehr, dass Simone Danz, meine Nachfolgerin im Amt der Enthinderungsbeauftragten, die innovative Enthinderungsprozesse in Lehre, im Bereich digitaler Barrierefreiheit, in der intersektionalen Zusammenarbeit und vieles mehr an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bewirkte, mit dem vorliegenden Werk den Grundgedanken der *Ent*-hinderung auf vielfältigen Ebenen verdeutlicht. Ich hoffe, dass mit dem vorliegenden Buch das Konzept der *Ent*-hinderung in Theorie- und Praxis die Lesenden berührt, indem bisher Gelerntes kritisch reflektiert und durch neue Perspektiven ergänzt wird – mit dem Ziel, in unserer Vielfaltsgesellschaft Gemeinsamkeiten zu erkennen und Unterschiede als Bereicherung erfahren zu können.

Reutlingen, Dezember 2022

Jo Jerg

Danksagung

Dieses Buch zu schreiben, hat nun doch viel länger gedauert als geplant. Es hat mich gefordert und ich war herausgefordert. Es brauchte Mut, mich mit meinen Ideen und Gedanken zu zeigen. Mein Verständnis von Zusammenleben ist geprägt von einer Sehnsucht nach Empathie, Wertschätzung und Solidarität, in der auch respektvoll zärtliche Gefühle der gegenseitigen Verbundenheit Platz haben. Hier geht es um Freiwilligkeit, Offenheit, Verständnis und Kooperation – aber auch um Großzügigkeit beim Teilen und Verzeihen. In einer Welt, die von wissenschaftlich gestütztem Machbarkeitswahn, von kapitalistischer Ausbeutung durch globalisierte Finanzmächte und vom wirtschaftlichen Wachstumszwang beherrscht zu sein scheint, glaube ich an gemeinwohlorientierte Ökonomie, wünsche mir kollektiv einen normalitätskritischen Umgang mit Leistungsdruck und Selektion sowie Menschenrechtsbildung in einem umfassenden Sinne. All das – so meine These – sind Grundlagen für gelingende Inklusion. Einfacher gesagt: Alles, was uns allen und der Erde insgesamt gut tut, ist auch sinnvoll für Inklusion. Davon handelt dieses Buch.

Ohne Unterstützung hätte ich es nicht geschafft. Deshalb möchte ich allen danken, die mich in der Zeit des Schreibens begleitet und bestärkt haben.

Das sind zum einen Solveig Lübbe und Janina Berger, die mich sehr motiviert haben, das Buch genau auf diese Weise zu schreiben, und zahlreiche Ideen für die ‚Denk-Inseln‘ beigetragen haben.

Mein Dank gilt auch meiner Schwester Christina Danz, die nicht nur mit ihren Grafiken dieses Buch sehr bereichert hat, sondern auch mit ihrem genauen Blick gewissenhaft und unermüdlich Korrektur gelesen hat. Zudem hat sie viele Ideen für die Fragestellungen bei den Denk-Inseln beigesteuert.

Auch Lea Jasmin Jendrich möchte ich danken, die als studentische Hilfskraft mutig und kritisch die Texte gelesen und die Denk-Inseln bearbeitet hat. Ihre Rückmeldungen haben zu vielen Verbesserungen geführt. Meike Jacobson hat zum Schluss mit viel Sachverstand und Sorgfalt das Manuskript nochmals überprüft und an vielen Stellen optimiert.

Nicht zuletzt war es auch meine Frau, die mit Geduld mein Hadern mit den Schreibblockaden ertragen und mich durch die nervenaufreibende Zeit begleitet hat.

Ebenfalls nicht vergessen möchte ich Jo Jerg, der in seiner Zeit als Professor an der evangelischen Hochschule in Ludwigsburg den Begriff ‚Ent-hinderung‘ eingeführt und geprägt hat und dessen Nachfolgerin als ‚Ent-hinderungsbeauftragte‘ ich voller Stolz einige Jahre sein durfte.

Kapitel 1

Einstieg und Ausgangspunkt

Ein Fachbuch zu *Ent*-hinderung? Wann immer ich in meinem Umkreis über *Ent*-hinderung spreche, treffe ich auf Unverständnis und fragende Blicke. Wenn ich dann sage „Ja, es geht um einen anderen Blick auf Behinderung“ – dann kommt bei den meisten erst der erhellende Moment: „Ja, klar *Be*-hinderungspädagogik, also Inklusion ... das sagt mir was“. Genau das ist der Grund, warum es so wichtig ist, über *Ent*-hinderung zu schreiben. Meine Vision ist es, dass eines Tages der Begriff *Ent*-hinderung bekannter und populärer sein wird, als *Be*-hinderung und dass Inklusion konsequent als Abbau von Barrieren – sowohl in der Umwelt als auch in den Institutionen und in den Köpfen der Menschen – verstanden wird.

Ein Fachbuch weist vermutlich darauf hin, dass es um Wissen geht. Wissen sei hier aber in einer eher philosophischen Tradition verstanden als „Überzeugung mit triftiger Begründung“². Das Buch will informieren und Argumente liefern, um die Schlussfolgerungen für eine wirksame *Ent*-hinderung plausibel zu machen und nachvollziehbar zu begründen. So soll argumentativ Position bezogen werden, um Ihnen als Lesende die Ideen der *Ent*-hinderung näherzubringen. Ziel ist es, Sie zu motivieren, damit Sie das Anliegen unterstützen können, den Begriff und die Idee dahinter bekannter zu machen. Sie als Verbündete zu gewinnen, ist ein richtungsweisender Schritt zu einer neuen sozialen Qualität der Gesellschaft. Denn menschenrechtlich gesehen bedeutet Inklusion, die Gesellschaft so zu gestalten, dass es allen gut geht und niemand ausgeschlossen wird. So wünsche ich mir, dass Sie als Lesende im eigenen Wirkungsbereich mithelfen, eine solche Gesellschaft zu realisieren.

Bei *Ent*-hinderung denken vielleicht viele der Lesenden, es gehe nur um Menschen mit Beeinträchtigungen. *Be*-hinderung soll hier aber größer gedacht sein und Exklusionsrisiken ganz unterschiedlicher Art umfassen. Behindernd wirken auch andere Benachteiligungsgründe wie beispielsweise Armut, Alter, Geschlecht, Migrationserfahrungen und vieles mehr. Der Blick soll hier darauf gerichtet werden, was konkret die *Be*-hinderung verursacht und wie *Ent*-hinderung erreicht werden kann. Viele Menschen scheinen mit den gegebenen behindernden Umständen seltsam einverstanden zu sein.

2 Siehe Matthiessen, Hannes Ole/Willaschek, Marcus (o. J.): Rechtfertigung. web.archive.org/web/20120131174044/http://www.philosophie.uni-frankfurt.de/lehrende_index/Homepage_Willaschek/forschung/dfg_ddd/papers/online_papers/hom_mw_Rechtfertigung_epistemische.pdf (Abfrage 01.09.2022).

Ich ermuntere in diesem Buch dazu, *Be-hinderung* als Irritation der sogenannten Normalität zu sehen. *Ent-hinderung* steht für einen anderen Umgang mit Vielfalt und Besonderheiten als wir alle es bisher gelernt haben. Denn „*Be-hinderung* bleibt so lange soziale Abweichung, wie Menschen den Umgang mit Verschiedenheit nicht gelernt haben“ (Fornefeld 2020, S. 93). Deshalb spreche ich im Zusammenhang mit *Ent-hinderung* auch von dem Ziel, die Fähigkeit aller zu stärken, sich irritieren zu lassen.

Damit die Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen verständlich sind, finden Sie zwischen den eher wissenschaftlich geschriebenen Textpassagen sogenannte ‚Kopfstützen‘. Hier wird versucht, das bisher Gesagte in einfacheren Worten zusammenzufassen. Hier folgt ein erstes Beispiel:

Kopfstütze:

Ent-hinderung ist das Gegenteil von Be-hinderung. Dieses Buch handelt von Ent-hinderung. Es ist ein wissenschaftliches Fachbuch und soll die Idee von Ent-hinderung bekannter machen. Alle, die das Buch lesen, sollen verstehen, was Ent-hinderung bedeutet. Sie lernen, was sie beitragen können, damit es allen gut geht und niemand ausgeschlossen wird.

Mit Be-hinderung ist hier nicht nur gemeint, dass ein Mensch mit einer Beeinträchtigung lebt. Es gibt viele andere Arten von Be-hinderung. Immer dann, wenn Menschen nicht einfach mitmachen und dabei sein können, ist das eine Be-hinderung. Arm zu sein, alt zu sein, aus einem anderen Land zu kommen kann auch eine Be-hinderung sein, wenn man dadurch ausgeschlossen ist. Das Fremdwort für ausgeschlossen sein, heißt ‚Exklusion‘.

Viele Menschen stört es gar nicht, wenn andere ausgeschlossen sind. Manchmal ist es einfacher, Menschen auszuschließen, die besonders sind und nicht dazu passen. Ent-hindern bedeutet dann, das, was unbequem und irritierend ist, besser kennenzulernen.

1.1 Dieses Buch

Das Thema wird in diesem Buch in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen angegangen (siehe Abbildung 1). Als Modell dient eine U-Kurve in Anlehnung an die nach Otto Scharmer ‚U-Theorie‘ genannte Herangehensweise für soziale Veränderungsprozesse, die individuelles Denken und Handeln als Voraussetzung für Veränderungsprozesse betrachtet (vgl. Scharmer 2009; Glasl et al. 2014, S. 159). Die linke Seite der U-Kurve dient als Einstieg und führt mit der ersten Hälfte der einzelnen Kapitel zunächst immer tiefer in mögliche Hinderungsgründe für gesellschaftliche *Ent*-hinderung ein. An der tiefsten Stelle der U-Kurve erfolgt die Wendung hin zu Potenzialen und Notwendigkeiten für gelingende *Ent*-hinderung, um schließlich nach oben rechts die U-Kurve zu vollenden und optimistisch eine Vision der *ent*-hinderten Gesellschaft zu entfalten.

Ausgangspunkt ist das Kapitel 1, das Sie gerade lesen und das als Einstieg in die U-Kurve startet. Mit dem Kapitel 2 stehen mit einer Situationsanalyse zunächst die behindernden institutionellen Praktiken im Vordergrund. Mit Blick auf *Ent-hinderung als Inklusion ohne Exklusion und Besonderung* werden Schwierigkeiten und Hinderungsgründe analysiert, die Teilhabe und Selbstbestimmung beziehungsweise Selbstvertretung von Menschen mit *Be*-hinderungen einschränken.

In Kapitel 3 werden die tiefer liegenden und das Handeln bestimmende Werte betrachtet. Werte dienen als Orientierungsmaßstäbe für erstrebenswerte Zustände. Die gesellschaftlichen Werte, die das menschliche Zusammenleben regeln, stellen zugleich Kriterien dar, nach denen zustimmend oder ablehnend geurteilt werden kann (vgl. Danz 2015, S. 74). *Ent*-hinderung hat das Ziel, auf Basis der (mensen-)rechtlichen Vorgaben ein friedvolles, gerechtes und nachhaltiges Zusammenleben von Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Werten und Einstellungen zu ermöglichen. Für wirksame *Ent*-hinderung braucht es mehr und andere Bildung als bisher, eine Bildung nämlich, die darauf vorbereitet, mit den Problemen, die durch Vielfalt und unterschiedliche Bedürfnisse auftreten, *ent*-hindernd und nicht behindernd umzugehen. In diesem Kapitel wird daher analysiert, welchen Beitrag Menschenrechtsbildung leisten kann, damit ein Nebeneinander verschiedener, sich auch widersprechender Bedürfnisse in einer pluralen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft gelingen kann.

Am Wendepunkt des ‚U‘ – in Kapitel 4 – werden die wirkmächtigen behindernden Aspekte des kulturellen Subsystems analysiert, die den gesellschaftlichen Werten zugrunde liegen. Diese oft unbewussten Vorstellungen von Wünschenswertem können kollektiv auch die Wahrnehmung von irritierenden Besonderheiten steuern und Vorurteile begründen. Nur wenn die kulturellen Subsysteme mit einbezogen werden, kann ein Wandel initiiert werden (vgl. Danz 2011). In Kapitel 4 *Ent-hinderung als Normalität?* wird daher das Phänomen ‚Normalität‘

analysiert und dargestellt, wie kollektive Vorstellungen von Normalität entstehen und wie daraus Vorurteile entstehen können. Es wird beschrieben, wie Anerkennungsprozesse mit gesellschaftlichen Vorstellungen von Erwünschtheit zusammenhängen und welche Abwehrmuster sich in Bezug auf die Anerkennung von *Be-hinderung* zeigen.

In Kapitel 5 wird versucht, mit einem erneuten Blick auf die Ebene der Werte neue Werte zu thematisieren, die die soziale Qualität der Gesellschaft verbessern können. Mit Kapitel 5 folgt eine Analyse des Zusammenwirkens von *Ent-hinderung* mit der aktuellen Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Wirtschaftens. Es wird hergeleitet, dass eine Gesellschaft, in der gerechte Teilhabe möglich ist, nur mit einem grundlegenden gesellschaftlichen Wandel erreicht werden kann. Diese Veränderungen werden gleichzeitig auch als notwendige Transformation beschrieben, um globale Gerechtigkeit zu erreichen und ökologische Stabilität auch in Zukunft zu sichern.

In Kapitel 6 wird dann die Ebene der Institutionen erneut in den Blick genommen und untersucht, welchen Einfluss Bildung für transformative Prozesse haben kann und wie sich die Bildungssysteme durch einen gesellschaftlichen Wandel verändern würden.

Mit Kapitel 7 als Aussicht und Vision wird die U-Kurve in Richtung *Ent-hinderung* vollendet.

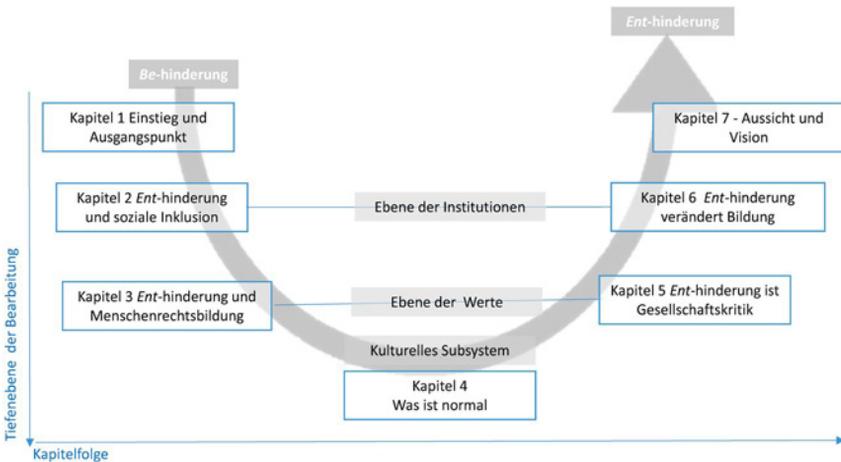


Abb. 1: U-Kurve der Veränderung

(eigene Darstellung in Anlehnung an Glasl et al. 2014, S. 159; Scharmer 2009)

Die Grafik zeigt die sogenannte U-Kurve der Veränderung. Sie wird im Text ausführlich beschrieben. Entlang der U-Kurve sind die einzelnen Kapitel platziert, wobei Kapitel 1 an der linken Seite den Ausgangspunkt mit der Überschrift ‚Be-hinderung‘ darstellt. Die U-Kurve endet auf der rechten Seite mit Kapitel 7 mit der Überschrift ‚Ent-hinderung‘. Die Tiefenebene der Bearbeitung nimmt zum tiefsten Punkt der U-Kurve bis zum Kapitel 4 zunächst zu und nach oben hin auf der anderen Seite wieder ab. Die Tiefe der Bearbeitung hängt mit der jeweiligen Analyseebene zusammen. Kapitel 2 und Kapitel 6 befassen sich mit der Ebene des konkreten Handelns zum Beispiel in den Institutionen und beschreibt die offensichtlichen Strukturdynamiken. Tiefer liegt dagegen die nächste Ebene, bei der es um die Werte geht, die das Handeln bestimmen. Hier sind es die Kapitel 3 und 5, mit denen wertebezogene und weniger offensichtliche Dynamiken in den Blick genommen werden. Am tiefsten Punkt der U-Kurve beschreibt Kapitel 4 das kulturelle Subsystem, das den Werten zugrunde liegt und häufig eher unbewusst bleibt.

Kopfstütze:

Der Inhalt in diesem Buch ist wie die Kurve im Buchstaben U aufgebaut. Das U beginnt links oben und geht immer weiter nach unten. Am tiefsten Punkt geht es dann rechts wieder hoch nach oben.

Es beginnt mit Kapitel 1, hier ist der Startpunkt.

In Kapitel 2 geht es um das Handeln in Einrichtungen und Institutionen. Hier gibt es vieles, was schwierig ist und be-hindert.

Kapitel 3 beschreibt die Menschenrechte. Dabei geht es um Rechte, die für alle Menschen gelten, egal wo und wie sie leben. Es geht um Werte und Ideen, die Menschen gemeinsam haben: Gerechtigkeit, Freiheit und Würde. Menschen sollen die gleichen Chancen haben, gut zu leben und eigene Entscheidungen zu treffen.

Kapitel 4 steht am tiefsten Punkt im U. Hier geht es um die Frage, was normal ist und wie es dazu kommt, dass etwas normal wirkt. Wenn wir etwas als normal empfinden, sind das oft unbewusste Gedanken und Bewertungen.

Rechts daneben geht es mit Kapitel 5 in der Kurve wieder hoch. Jetzt geht es wieder um gemeinsame Ideen und Werte. Diesmal aber mit neuen Erkenntnissen für eine Veränderung. Damit es allen Menschen so gut wie möglich geht, müssen wir das Zusammenleben verändern.

Rechts oben geht es in Kapitel 6 wieder um Einrichtungen und Institutionen. Diesmal aber um das Handeln für eine neue Art von Bildung und Lernen.

Kapitel 7 steht ganz oben an der rechten Seite und beendet die Kurve mit einem Blick in die Zukunft.

Noch ein paar Anmerkungen zur Nutzung der Texte. Leider können viele Aspekte und Fragestellungen in diesem Buch nur erwähnt und nicht in ihrer Komplexität ausgeführt werden. Die angegebenen Literaturquellen im Text helfen hier weiter. Außerdem finden Sie an einigen Stellen kleine Texte, die als ‚Kopfstützen‘ in einfacheren Worten die zentralen Aussagen der vorhergegangenen Textabschnitte zusammenfassen. Ihnen sind auf den vorherigen Seiten bereits zwei dieser Kopfstützen begegnet. Dabei nehme ich auch in Kauf, dass dadurch manches etwas zugespitzt erscheint. Auch am Ende eines jeden Kapitels finden Sie eine Zusammenfassung des Kapiteltextes, die ‚kurz gesagt‘ die Argumentationslinie des Kapitels nachzeichnen soll. Das ist mein Versuch, die Inhalte auf verschiedenen Ebenen zugänglich zu machen. Es sind keine Übersetzungen in leichte

Sprache, sondern soll in einfachen Worten grob darstellen, wie im Verlauf des Kapitels argumentiert wurde. Ich bekomme immer wieder rückgemeldet, dass viele Menschen froh sind über solche Zusammenfassungen in einfach verständlicher Alltagssprache.

Darüber hinaus finden Sie am Ende der Kapitel sogenannte ‚Denk-Inseln‘ zur Verdeutlichung der Textinhalte. Grafische Darstellungen erleichtern das Erfassen der Inhalte und Bildbeschreibungen helfen allen (mit und ohne Seheinschränkungen), die Bildinhalte zu verstehen. Sie regen zum Nach- und Weiterdenken an und versuchen, einen Bezug zur Alltagserfahrung herzustellen. Die Denk-Inseln sind also praktische Zugänge, die sensibilisieren und zur Diskussion anregen sollen. Sie sind eine Art Notizbuch für eigene Erfahrungen und Reflexionen. Die Denk-Inseln sind auch Reib-Inseln. Sie zeigen Anregungen und Ideen, aber keine Lösungen. Es gibt Beispiele, die die eine oder andere Situation auch überspitzt beschreiben, und Fallbeispiele, die von der LeserInnenschaft gerne durch eigene Erfahrungen ersetzt werden können. Die Beispiele sind plakativ und manchmal sehr einseitig. Aber genau das regt zur Diskussion an.

Dieses Buch ist also wissenschaftlich geschrieben und zugleich wird versucht, die einzelnen Kapitel mit den eingeschobenen ‚Kopfstützen‘ und den ‚... kurz gesagt‘-Zusammenfassungen sowie mit den ‚Denk-Inseln‘ auf verschiedene Weise mit einer praktischen Verstehensebene zu verbinden.

Kopfstütze:

In diesem Buch gibt es immer wieder kurze Erklärungen. Sie heißen ‚Kopfstützen‘. Hier werden schwierige Teile im Text in einfachen Worten ausgedrückt.

Am Ende der Kapitel gibt es immer eine Zusammenfassung. Sie heißt ‚... kurz gesagt‘. Beim ‚... kurz gesagt‘ werden die Sätze aus den Kopfstützen zusammengefasst. So ist es leichter, die Begründungen zu verstehen.

Zusätzlich gibt es in jedem Kapitel ‚Denk-Inseln‘. Mit Bildern und kleinen Aufgaben werden die Behauptungen nochmal erklärt. Hier ist Platz für eigene Erfahrungen und Gedanken.

Noch etwas: Ganz bewusst wird in diesem Buch – neben neutralen Formulierungen – das große I als geschlechtergerechte Schreibweise verwendet, weil es das einzige Zeichen ist, das die weibliche Endung nicht als Anhängsel anfügt. Bei den Vorlesemaschinen wird es als generisches Femininum gelesen. Zudem steht das große ‚I‘ für Inklusion, Intersexualität und Intersektionalität. Diese Argumentation „das ‚I‘ steht für ‚Inklusion‘“ ist der Erfahrung nach für Menschen sehr gut nachvollziehbar.

Kopfstütze:

Wenn von Frauen und Männern gemeinsam geschrieben wird, steht hier immer ein großes I: FreundInnen, LeserInnen. Gesprochen wird es wie die weibliche Version: Freundinnen, Leserinnen.

Das große I steht für Inklusion: Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Be-hinderungen selbstverständlich dazu gehören.

Das große I steht auch für Intersexualität. Das bedeutet: Es gibt Menschen mit Merkmalen von beiden Geschlechtern. Merkmale von einem Mann und Merkmale von einer Frau.

Und das große I steht für Intersektionalität. Intersektionalität bedeutet: Menschen können aus mehreren Gründen gleichzeitig benachteiligt sein. Zum Beispiel: Eine blinde Person ist obdachlos. Das heißt: Sie hat keine Wohnung. Diese Person kann benachteiligt werden, weil sie nicht sehen kann und weil sie obdachlos ist.

1.2 Begriffliche Annäherungen

In diesem Buch werden ungewöhnliche Begriffskonstellationen verwendet. Deshalb folgt an dieser Stelle eine kurze Hinführung zu den zentralen Begrifflichkeiten, die helfen kann, den Argumentationen zu folgen und verdeutlicht wie an bekannte Forschungs-, Erkenntnis- und Handlungsbereiche angeknüpft wird.

Kopfstütze:

In diesem Buch werden viele wichtige Wörter verwendet. Diese Wörter werden erstmal erklärt, bevor sie in den nächsten Kapiteln verwendet werden. Dann ist es einfacher, das zu verstehen, was in den weiteren Texten steht.

1.2.1 Ent-hinderung

Der für dieses Buch wichtige Begriff ‚Ent-hinderung‘ ist noch recht wenig bekannt. An einigen Hochschulen gibt es schon eine Ent-hinderungsberatung³ und das Deutsche Institut für Menschenrecht fordert seit 2012 Systematische „Ent-hinderung“: UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zum Barriereabbau (vgl. Palleit 2012). Aber schon in den 1990er-Jahren gab es die Verwendung des Begriffs Ent-hinderung⁴.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Be-hinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genannt, ist weltweit definiert, dass Be-hinderung keine persönliche Eigenschaft ist, sondern erst im Zusammenwirken einer langfristigen Beeinträchtigung mit den Hindernissen im gesellschaftlichen Umfeld entsteht. Menschen werden behindert. So wird in den Texten auch von Menschen mit Be-hinderungen gesprochen, um zu verdeutlichen, dass mit der Bezeichnung ‚Behinderung‘ immer

3 Evangelische Hochschule Ludwigsburg www.eh-ludwigsburg.de/hochschule/wir-ueber-uns/zentrale-gremien-und-aemter/enthinderung (Abfrage 21.09.2022), AStA der Freien Universität Berlin astafu.de/beratung/enthinderung (Abfrage 21.09.2022), AStA der Humboldt-Universität zu Berlin. www.refrat.de/beratung.enthinderung.html (Abfrage 21.09.2022).

4 Unter dem Titel „Ent-hinderung – neue Wege beruflicher Integration für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ gab es beispielsweise am 19. Mai 1995 in Österreich eine Konferenz, um neue Formen und Modelle von Assistenzleistungen und Angebote im Bereich ‚Behinderung und Arbeitswelt‘ zu verwirklichen. Siehe www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fid=790309 (Abfrage 21.09.2022).

*Be-hinderung*serfahrungen gemeint sind, die sich in unterschiedlicher Weise äußern können (vgl. u. a. Jantzen 2002, S. 1; Degener 2015, S. 64f.; Hartwig 2020, S. 9f.).

Für die *Ent-hinderung* ist der Abbau von Barrieren in der Umwelt, aber auch in den Köpfen und den Institutionen, eine kontinuierliche gesellschaftliche Aufgabe (vgl. Palleit 2012, S. 3). So schreibt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte: „Benachteiligungen im Alltag und die Widerstände gegen den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft wurzeln in einem ungenügenden Problembewusstsein von *Be-hinderung* sowie in vielfältigen Vorurteilen und negativen Stereotypen. Dieser Missstand kann nur durch Aufmerksamkeit und Aufklärung, einschließlich einer kritischen individuellen und kollektiven Selbstreflexion beseitigt werden“ (DIMR 2020a, S. 7). Neben der Sicherung der Zugänglichkeit zu allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen werden daher für eine wirksame *Ent-hinderung* Bildungsprozesse als zentraler Ansatzpunkt für gesellschaftliche Veränderungen gesehen. *Ent-hinderung* hat damit einen etwas anderen Fokus als Inklusion. *Ent-hinderung* will alle Gesellschaftsmitglieder erreichen – egal ob von Exklusionsrisiken betroffen oder nicht und möchte ein gesellschaftliches Bewusstsein für Gerechtigkeit und Solidarität stärken. Die zentrale Frage der *Ent-hinderung* lautet: Wie wollen wir in Zukunft miteinander leben? Wie im deutschsprachigen Index für Inklusion von 2017 bereits beschrieben kommt Bildungsprozessen in alle Richtungen dabei eine wichtige Bedeutung zu (vgl. Booth/Ainscow 2017, S. 48 ff.). *Ent-hinderung* ist daher auch menschenrechtsbasierte Bildung für alle mit dem Ziel, eine Gesellschaftsform zu realisieren, in der alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als gleichwertig und gleichwürdig gelten, die gleichen Rechte haben, zur sozialen Qualität ihrer Gemeinschaften beitragen und das Leben in Zukunft auch für nachfolgende Generationen lebenswert gestalten. *Ent-hinderung* beinhaltet daher auch eine Pädagogik, die für Exklusionsrisiken jeglicher Art sensibilisiert und ein Bewusstsein stärkt, dass Menschen für das eigene Lebensglück zukünftig ein solidarisches Miteinander in einer intakten Umwelt brauchen.

Kopfstütze:

Das erste Wort, das erklärt wird, ist Ent-hinderung. Ent-hinderung ist ein neues Wort, das noch nicht viele kennen. Viel bekannter ist das Wort Be-hinderung.

Ent-hinderung ist aber nicht nur das Gegenteil von Be-hinderung. Es geht darum, gemeinsam Hindernisse zu finden und abzubauen. Es geht aber auch darum, dass alle Menschen verstehen, dass sie sich gegenseitig brauchen. Ent-hinderung heißt, dass alle Menschen etwas lernen müssen. Sie müssen sich überlegen, wie sie in Zukunft gemeinsam und friedlich zusammenleben wollen und was wirklich wichtig ist. Es geht darum, achtsam mit sich selbst, mit den anderen und mit der Umwelt zu sein.

1.2.2 Inklusion, soziale Inklusion, Zugehörigkeit

Inklusion als soziologischer Begriff bezeichnet die strukturelle Einbezogenheit in soziale Systeme oder Institutionen, wobei das Einbezogensein in alle sozialen Systeme nicht möglich ist. Jedoch sind Menschen für ihre Lebensgestaltung darauf angewiesen, an unterschiedlichsten Systemen zu partizipieren und relevante Rollen übernehmen zu können (vgl. Wansing 2005, S. 22). Als pädagogischer Begriff wird Inklusion eher als normative Kategorie verwendet, die einen Idealzustand bezeichnet, der durch Politik und gesellschaftliches Handeln herbeigeführt wird und allen Menschen die gleichen Möglichkeiten eröffnet, an gesellschaftlichen Gütern, Leistungen, Werten oder Beziehungen teilzuhaben. Dabei geht es um Zugänge zu Bildung und Arbeit, zu ökonomischen Ressourcen sowie um demokratische Mitbestimmung und politische Macht (vgl. Hoffmann 2018, S. 20).

Inklusion wird als Grundrecht verstanden, das, gemäß der UN-BRK, Menschen mit *Be*-hinderungen zusteht (vgl. Degener 2015). Die UN-Behindertenkonvention kann darüber auf alle Menschen übertragen werden, die von Diskriminierung oder Ausgrenzung betroffen sind (vgl. Capovilla 2021, S. 70). Im Zuge der sozialen und symbolischen Anerkennung von Heterogenität und Diversität kann Inklusion als ‚soziale Inklusion‘ beschrieben werden, die als Recht allen Menschen zustehen soll, die von Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind (vgl. Hoffmann 2018, S. 20 f.).

Inklusion wird im Folgenden verstanden als „ein gesellschaftlicher Anspruch, der besagt, dass die Gesellschaft ihrerseits Leistungen erbringen muss, die geeignet sind, Diskriminierung von Menschen jeder Art auf allen Ebenen abzubauen, um eine möglichst chancengerechte Entwicklung aller Menschen zu ermöglichen“ (Burckhart/Jäger 2016, S. 90). Es geht also um die Vermeidung von Exklusion aufgrund ganz unterschiedlicher Benachteiligungsdimensionen. *Be*-hinderung aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Besonderheiten ist eine dieser Dimensionen und viele Beispiele in diesem Buch beziehen sich auf sie. Dennoch kann vieles von dem, was ausgeführt und erklärt wird, auch auf andere Heterogenitätsdimensionen bezogen werden, die Benachteiligungen, Marginalisierung oder Unterdrückung nach sich ziehen, wie beispielsweise Geschlecht, Alter, sozialer Status, kultureller und religiöser Hintergrund, sexuelle Orientierungen sowie auf intersektionelle Verschränkungen, also auf die Wechselwirkungen und Überkreuzungen der genannten Dimensionen. Es wird daher in diesem Buch ein breiter Begriff von Inklusion vorausgesetzt, der vielfältige Dimensionen in den Blick nimmt und darauf abzielt, exklusive Praxen sowohl in Bildungsinstitutionen als auch in den gesellschaftlichen Prozessen zu minimieren (vgl. Budde et al. 2016, S. 7).

In der UN-BRK wird der Begriff Zugehörigkeit verwendet, der Gleichheit, Freiheit und Inklusion mit dem Begriff der Menschenwürde verbindet. Zugehörigkeit sichert freiheitliche und gleichberechtigte soziale Eingebundenheit (vgl.

Neuhoff 2020, S. 31). Menschen sind als soziale Wesen auf Eingebundenheit und Zugehörigkeit angewiesen. „Die gleiche Freiheit des Menschen zu achten, bedeutet nicht nur Selbstbestimmung zu fördern. Es bedeutet auch, die Grundlagen für die gleichberechtigte Zugehörigkeit zur sozialen Gemeinschaft zu schaffen und unfreiwillige Ausschlüsse zu vermeiden“ (ebd., S. 32). Es geht um gemeinsames Handeln auf der Basis von Verbündet-Sein und Solidarität (vgl. ebd., S. 50), bei der die Einzelnen in Freiheit wählen können müssen, welche Zugehörigkeiten sie anstreben wollen (vgl. Kunze 2020, S. 76).

Soziale Inklusion zielt auf soziale Qualität. Mit sozialer Qualität wird das Ausmaß beschrieben, in dem Menschen in der Lage sind, am sozio-ökonomischen, kulturellen, juristischen und politischen Leben ihres Sozialraumes in der Weise teilzunehmen, dass sie ihr Wohlbefinden ebenso verbessern wie ihr individuelles Potenzial, zur sozialen Entwicklung beizutragen (vgl. Herrmann/Herrnbrück 2005, S. 11 f.). Inklusive Prozesse zu gestalten, kommt allen zugute. Ziel dieses Buches ist es daher auch, Inklusion in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen.

Neben der Analyse von Hinderungsgründen für eine nachhaltige soziale Inklusion wird vor allem ein Blick auf Bildungsprozesse geworfen. Es wird versucht, einen deutlichen Zusammenhang zwischen Inklusion und allgemeinen Bildungsprozessen und insbesondere zur Menschenrechtsbildung herzustellen. Inklusive Bildung wird beispielsweise in der Agenda 2030 als viertes Ziel mit dem Titel „Hochwertige Bildung“ in den Sustainable Development Goals, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN), gefordert (vgl. DUK 2017a). Hier kommt der inklusiven Bildung eine doppelte Bedeutung zu: Einerseits heißt es „für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“ (ebd., S. 1) und andererseits Bildung so zu gestalten, dass alle Menschen verstehen, was sie tun können, um Exklusionsrisiken zu vermeiden. Inklusion und Exklusion können nämlich nicht auf einen Zustand reduziert werden, sondern sollten in ihrer Prozesshaftigkeit und den historischen Bedingungen gesehen werden. Es ist wichtig, unterschiedliche Inklusions- und Exklusionserfahrungen in ihrem jeweiligen sozialen Kontext zu betrachten und sie nicht gleichzusetzen (vgl. Hoffmann 2018, S. 30). Menschen und Institutionen, die sich für Inklusion aussprechen, bekennen sich zum Aufdecken, Abbauen und Verhindern von Barrieren jeglicher Art und dem stetigen Entwickeln von Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten für alle (vgl. Zinn 2020, S. 55). Damit geht auch der Abbau von exkludierenden Parallelwelten und Schonräumen einher. Erfahrungen im Zusammenleben mit benachteiligten Menschen, sind wichtige Erlebnisse für alle Menschen. Raul Krauthausen drückt es so aus: „Auch nicht-behinderte Menschen haben ein Recht darauf, mit behinderten Menschen zusammenzuleben“ (Krauthausen 2022).

Kopfstütze:

Weitere wichtige Wörter sind: Inklusion, soziale Inklusion, Zugehörigkeit.

Inklusion heißt: selbstverständlich dazugehören dürfen. Wenn man dazugehören möchte und kann es nicht, nennt man das ‚Exklusion‘.

Soziale Inklusion ist ein Menschenrecht. Es bedeutet, dass alle Menschen ein Recht haben, in einer Gemeinschaft, dort wo man wohnt, dazuzugehören. Das nennt man auch Zugehörigkeit. Gemeinsam sollen alle Menschen dazu beitragen, dass Barrieren abgebaut werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Wenn alle aufeinander achten, kann das Zusammenleben für alle immer besser werden.

1.2.3 Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Partnerschaft

Menschenrechte und insbesondere die rechtlichen Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und die UN-Behindertenrechtskonvention verlangen angemessene Möglichkeiten zur Partizipation und zur Teilhabe. Teilhabe ist ein Leitbegriff in vielen Feldern der Politik und der sozialen Praxis (vgl. Diehl 2017, S. 9). Oftmals wird dabei der Begriff der Teilhabe synonym zu Partizipation verwandt. So sind in der UN-KRK explizit Partizipationsrechte benannt, aber in der UN-BRK ist der englische Begriff ‚participation‘ ins Deutsche mit ‚Teilhabe‘ übersetzt (vgl. Hershkovich et al. 2017, S. 161). Es geht beispielsweise gemäß UN-BRK-Artikel 24 um das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe im Kontext von Bildung, aber auch um das Eingebundensein in Entscheidungsprozesse, die sowohl das konkrete Zusammenleben als auch die politischen Entscheidungen betreffen. Auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und die angemessene Berücksichtigung der Meinung wird als Teilhabe bezeichnet.

Inklusion und das Gleichheitsgebot sind im Sinne der Partizipation für das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt zentral und gewährleisten die Einbeziehung in die Gesellschaft, den Schutz vor Willkür und ungerechter Behandlung genauso wie gleiche Verwirklichungschancen. Das menschenrechtliche Prinzip, das mit dem Teilhabe- und Partizipationsbegriff verbunden ist, beinhaltet „als allgemeine Ziel- und Handlungsorientierung das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Beteiligung im Sinne des Teilhabens und Beteiligtseins“ (Diehl 2017, S. 9).

Bei der Gleichsetzung der Begriffe Partizipation mit Teilhabe gehen die Bedeutungsvarianten von Partizipation verloren. Während Teilhabe ein eher unbestimmter Begriff ist, kann Partizipation beispielsweise mit dem Stufenmodell

von Michael T. Wright sehr genau beschrieben werden. Das Modell wurde in Anlehnung an das US-amerikanische Leitermodell zur Beteiligung von BürgerInnen sowie an die deutschsprachige zwölfstufige Leiter zur Bürgerbeteiligung von Trojan (2001) entwickelt (vgl. Hartung 2020, S. 5). Während sich die Einflussnahme der BürgerInnen mit zunehmender Stufe der Partizipationsleiter vergrößert, nimmt die Beeinflussung von außen durch die jeweils ‚Machthabenden‘ ab. Die sogenannte Augenhöhe ist also nicht in allen Stufen der Partizipation gegeben.

Das Modell von Wright u. a. (vgl. Wright 2020) beinhaltet neun unterschiedliche Stufen, die drei Ebenen der Partizipationsausprägung zugeordnet sind: Die Ebene der Nicht-Partizipation, die Vorstufen der Partizipation und die Partizipation.

Die *Ebene der Nicht-Partizipation* beinhaltet die Stufe 1: *Instrumentalisierung*. Dabei spielen die Belange der Betroffenen keine Rolle. Sie sind gegebenenfalls anwesend, wenn Entscheidungen getroffen werden, kennen aber weder Ziel noch Zweck der Entscheidungsfindung. Stattdessen stehen die Interessen der Machthabenden im Fokus und Entscheidungen werden ohne Beteiligung getroffen. In Stufe 2: *Anweisung* werden die Interessen der Zielgruppe gesehen, allerdings werden Entscheidungen nur auf Basis der Meinung der Machthabenden getroffen, die Einschätzung derjenigen, um die es geht wird nicht berücksichtigt (vgl. ebd.). Die Forderung der Selbstvertretungen gemäß der UN-BRK ‚Nothing about us without us‘ nahm hier ihren Ausgangspunkt.

Die *Ebene der Vorstufen der Partizipation* beinhalten die Stufe 3: *Information*, Stufe 4: *Anhörung* und Stufe 5: *Einbeziehung*. *Information* bedeutet, dass die Entscheidungsgrundlagen erklärt werden, bei der *Anhörung* wird zusätzlich die Sicht der Zielgruppe auf Basis allgemeiner Befragungen eingeholt, jedoch ohne eine Garantie, dass ihre Belange auch wirklich berücksichtigt werden. Für die *Einbeziehung* werden von den Entscheidungstragenden ausgewählte Personen als BeraterInnen für die Entscheidungsfindung angefragt – jedoch ohne verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess (vgl. ebd.). Die politische Partizipation von Menschen mit *Be*-hinderungen beschränkt sich in Deutschland beispielsweise hauptsächlich auf die hier genannten Vorstufen der Partizipation ohne verbindlichen Einfluss der Beteiligten auf den Entscheidungsprozess sicherzustellen (vgl. Hirschberg/Papadopoulos 2017, S. 121).

Erst mit der dritten Ebene wird *wirkliche Partizipation* gewährleistet. Hier sind die Stufe 6: *Mitbestimmung*, Stufe 7: *Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz* und Stufe 8: *Entscheidungsmacht* beschrieben. weil die Zielgruppe verbindlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung hat (vgl. Wright 2020). In Stufe 6 *Mitbestimmung* haben die Zielgruppenmitglieder ein echtes Mitspracherecht, jedoch keine Befugnis alleine zu entscheiden. In Stufe 7 kann die Zielgruppe mit der *teilweisen Übertragung von Entscheidungskompetenz* bestimmte Aspekte einer Entscheidung selbst und unabhängig treffen. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch in den Händen von anderen. Stufe 8 realisiert

partizipative *Entscheidungsmacht*. Die Zielgruppenmitglieder treffen alle wesentlichen Aspekte einer Entscheidung selbst und sind gegenüber den Verantwortlichen gleichberechtigt. Die Verantwortlichen begleiten oder unterstützen nur. Hier ist die Qualität beschrieben, die im Zusammenhang mit Menschen mit *Be-hinderungen* als Selbstbestimmung bezeichnet wird.

Die darüberhinausgehende vierte Ebene, die die Formen der unabhängigen und *selbstorganisierten Entscheidungsfindung* beinhaltet, geht über Partizipation als Mitbestimmung hinaus (vgl. ebd.).

Die Definition der verschiedenen Stufen von Partizipation ist hier so detailliert dargestellt, um zu zeigen, dass es bei Teilhabe im Kontext sozialer Inklusion um unterschiedliche Qualitäten der Mitbestimmung geht. Weder kann eine Verpflichtung zur Teilnahme ein Ersatz für Teilhabe sein (vgl. Aschenbrenner-Wellmann/Geldner 2021, S. 22) noch kann ein ungeeignetes Setting als Beweis dienen, dass Teilhabe nicht möglich ist, sondern im Gegenteil ein Schonraum gebraucht werde.

Partizipation oder Teilhabe bedeuten in diesem Buch: dazugehören, dabei sein, mitgestalten, aber auch für sich selbst bestimmen können, die Wahl haben beziehungsweise auswählen können, wichtige Orte nutzen können, verschiedenen Rollen übernehmen können, Einfluss nehmen und etwas beitragen dürfen (vgl. O’Brian 2011). Und: Die Wahl zu haben und eigene Entscheidungen zu treffen, kann auch bedeuten, in bestimmten Situationen zu entscheiden, nicht teilzuhaben (vgl. Heimlich 2019, S. 213).

Diese Art der Teilhabe wird als ein essenzieller Aspekt von Selbstbestimmung gesehen und beinhaltet auch die Selbstvertretung ähnlich betroffener Menschen, die gemeinsam für ihre Forderungen eintreten. Partizipation meint also die individuelle oder auch die kollektive Teilhabe von Menschen an den Entscheidungen, die für sie und ihr Leben relevant sind (vgl. Hartung et al. 2020, S. 4). Dafür ist ein gleichberechtigtes Miteinander – oft Augenhöhe genannt – notwendig. *Teilhabe* beinhaltet strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen, die wiederum *Teilnahme* ermöglichen. Teilnahme soll das Aktiv-Werden beinhalten und schließlich zu einem *Teil-Sein* führen, womit die ‚echte Partizipation‘ und nicht nur das formale ‚Dabei-Sein‘ gemeint ist (vgl. Aschenbrenner-Wellmann/Geldner 2021, S. 135). Damit Teilhabe in diesem Sinne möglich wird, braucht es auch diejenigen, die andere teilhaben lassen und Zugehörigkeit ermöglichen. Man könnte dies mit *Teilhabe* bezeichnen. Teilgabe wäre im gesellschaftlichen Kontext vor allem von Menschen ohne *Be-hinderungen* zu leisten (vgl. INSOS 2018). Teilgabe⁵ kann so auch als solidarisches Verhalten verstanden werden, das

5 Siehe hierzu auch das Forschungsprojekt Teilgabe an der Universität Hamburg: „In Abgrenzung zu den eher passiven Formen der Bürgerbeteiligung, wo es um Teilhabe und Teilnahme am Gemeinwesen geht, leisten die kreativen Praktiken und solidarischen Vorleistungen einer engagierten Zivilgesellschaft einen proaktiven Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des Gemeinwesens – zivilgesellschaftliches Wirtschaften praktiziert deshalb

beispielsweise in Form der Bereitschaft stattfindet, Platz für andere zu machen, die es nicht so leicht haben, ihre Meinung zu sagen oder ihre Bedürfnisse zu äußern. Wenn das Recht auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben nicht nur beinhaltet, die Wahl zu haben, selbstverständlich dabei zu sein und einbezogen zu werden, sondern auch, die Gelegenheit zu haben, für sich selbst zu sprechen und etwas beizutragen (vgl. Heimlich 2019, S. 25), dann braucht es ein geeignetes soziale Umfeld beziehungsweise Menschen, die anderen nicht die Möglichkeit vorenthalten, aktiv zu partizipieren⁶.

Partizipation als echte Teilhabe braucht also Partnerschaft und passt nicht zu hierarchischen Modellen des Miteinanders. Riane Eisler und Douglas P. Fry beschreiben in „Nurturing Our Humanity: How Domination and Partnership Shape Our Brains, Lives, and Future“ (2019) wie Menschlichkeit genährt werden kann und wie Herrschafts- oder Partnerschaftsmodelle soziale Beziehungen, gesellschaftliche Strukturen und Narrative formen, die wiederum das Denken, die Art des Lebens und letztlich auch die Zukunft beeinflussen. Herrschaftsmodelle, die Zwang und Sicherheit versprechen wollen, sind gegenüber partnerschaftlichen Modellen nicht geeignet Partizipation auf den höheren Stufen zu ermöglichen. Autoritäre Strukturen, die über Konkurrenz und Wettbewerb in gesellschaftlichen und in familiären oder persönlichen Beziehungen Ungleichheit und Ungerechtigkeit etablieren und die schon kleine Kinder von Anfang an als Norm erfahren, müssten einem Partnerschaftsmodell weichen (vgl. Eisler/Fry 2019, S. 148). Das partnerschaftliche Modell nach Eisler und Ryan (vgl. 2019, S. 148) beschreibt demokratische Strukturen, auch wenn es manchmal situative Hierarchien bei der Umsetzung geben muss. Solidarisches Handeln wird demnach wertgeschätzt und gerechte, egalitäre Beziehungen wären die Norm. Teilhabe, Partizipation und partnerschaftlicher Umgang gehören also zusammen und zeigen, dass das Thema *Ent*-hinderung und Inklusion von größerer gesellschaftlicher Relevanz ist, als es zunächst aussehen mag. Eine partnerschaftliche Gesellschaftsform zu etablieren, die echte Partizipation ermöglicht, gleicht augenblicklich wohl eher einer Utopie. Es braucht eine entsprechende Bewusstseins-Bildung und insofern ist *Ent*-hinderung auch und vor allem ein Bildungsthema. Damit stellt sich die Frage nach einer geeigneten *Ent*-hinderungs-Pädagogik.

„Teilgabe“ (Universität Hamburg (2020): Teilgabe. Die bürgerschaftliche, genossenschaftliche und sozialunternehmerische Schaffung und Gestaltung von gemeinwohlorientierter Versorgung. www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/adloff/forschung/forschungsprojekte/teilgabe.html (Abfrage 21.09.2022).

6 Hier zeigt sich noch eine weitere Bedeutung von Teilgabe: Teilgabe kann auch bedeuten, dass allen Menschen, die Möglichkeit gegeben wird, einen Beitrag zu leisten und etwas geben zu wollen (vgl. Heimlich 2019, S. 25).

Kopfstütze:

Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Partnerschaft sind weitere wichtige Wörter. Sie haben alle eine ähnliche Bedeutung.

Wer dazugehört, soll auch mitbestimmen dürfen. Dabei gibt es verschiedene Stufen der Mitbestimmung. Es geht nicht nur darum, dass alle das Recht haben, ihre Meinung zu sagen. Die Meinung muss auch gehört werden. Wenn jemand viel bestimmen darf, gibt es viele Möglichkeiten für Entscheidungen. Man darf dann auswählen, was man mag. Oft sind Menschen mit Be-hinderungen nur dabei und werden mit ihren Wünschen nicht gehört. Wenn Menschen Einfluss haben und richtig mitbestimmen können, nennt man das Partizipation.

Menschen wollen aber nicht nur teilhaben und mitbestimmen. Sie wollen der Gemeinschaft auch etwas geben. Das nennt man Teilgabe.

Selbstbestimmung heißt, dass jeder Mensch für sich selbst entscheiden kann, was ihm wichtig ist.

Selbstvertretung bedeutet, dass Menschen mit Be-hinderungen für sich selbst sprechen. Sie sprechen über ihre eigenen Interessen und über die von anderen Menschen mit Be-hinderungen.

Partnerschaft bedeutet, dass alle gleichberechtigt sind. Niemand darf über die anderen bestimmen.

1.2.4 Pädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, inklusive Pädagogik

Pädagogik als die Wissenschaft der menschlichen Bildung und Erziehung verbindet Theorie und Praxis der Bildung wie auch der Erziehung. Während im Englischen der Begriff ‚education‘ sowohl ‚Bildung‘ als auch ‚Erziehung‘ umfasst, sind Bildung und Erziehung im Deutschen unterschiedlich gefüllt (vgl. Neuhoff 2020, S. 47). Erziehung wird eher als hierarchisch organisierte Einflussnahme beschrieben, bei der bestimmte Lernprozesse bewusst und absichtlich initiiert und unterstützt werden, um relativ dauerhafte Veränderungen des Verhaltens im Sinne der Erziehungsziele zu erreichen. So umfasst Erziehung sowohl Sozialisations- als auch Enkulturationshilfe zum Erwerb erwünschter Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Haltungen (vgl. Andresen et al. 2009, S. 257 ff.). Der Begriff ‚Erziehung‘ wird daher aktuell eher als zweckbezogen und intentional gedeutet während Bildung als modernes Verständnis von Erziehung erscheint. Erziehung

in der genannten Lesart bewirkt, dass Menschen lernen, sich angemessen zu verhalten. Bildung hingegen ist begrifflich eher als zweckfreie Bildung über selbstorganisierte Lernprozesse und mit einer aktiven Auseinandersetzung verbunden, die dazu führen, sich selbst ein Urteil zu bilden und das eigene Verhalten danach zu steuern beziehungsweise zu reflektieren (vgl. ebd., S. 260 f.).

Kopfstütze:

Pädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, inklusive Pädagogik sind weitere wichtige Wörter.

Pädagogik ist die Wissenschaft vom Lernen und von Erziehung und Bildung. Pädagogik heißt, Erziehung und Bildung zu gestalten.

Alle Menschen lernen von klein auf, sich zurecht zu finden. Bildung und Erziehung sind wichtig, damit Menschen sich entwickeln und für sich entscheiden können.

In der englischen Sprache heißt Bildung und Erziehung in einem Wort ‚education‘. Im Deutschen sind die beiden Wörter ein bisschen unterschiedlich.

Erziehung bedeutet, jungen Menschen zu helfen, die Welt kennenzulernen. Sie sollen lernen, wie sie sich gut und richtig verhalten können. Erziehung braucht aber auch Bildung. Mit Bildung meint man Wissen und Können, das man sich selbstständig aneignet. In der Schule kann beispielweise ein Lern-Angebot gemacht werden. Wieviel die SchülerInnen lernen und behalten, ist aber sehr unterschiedlich.

In allen Lebensphasen lernen Menschen und bilden sich (vgl. AutorInnengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 55). Pädagogik hat die Aufgabe, Bildungsprozesse zu gestalten, die sich in vielfältiger Weise und an ganz unterschiedlichen Orten vollziehen: Bildung wird formal in Institutionen im staatlichen Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität oder Berufsbildung gestaltet, findet aber auch als non-formale Bildung außerhalb der formalen Bildungsinstitutionen in Bildungs- oder Weiterbildungsangeboten zur persönlichen, sozialen und politischen Bildung statt sowie informell als eher zufällige und unbeabsichtigte und oft auch unbewusste Formen von Bildungserwerb, bei dem Menschen Einstellungen und Haltungen, Werte und Werturteile, Fähigkeiten und Wissen in der eigenen alltäglichen Erfahrungswelt übernehmen (vgl. DIPF).

Kopfstütze:

Menschen lernen und bilden sich ein Leben lang. Sie lernen beispielsweise in der Schule, in der Berufsschule, in der Berufsfachschule oder an der Hochschule bestimmte Dinge, die ein Lehrplan vorschreibt. Dafür bekommen sie dann ein Abschlusszeugnis. Das nennt man ‚formale Bildung‘. So ein Abschlusszeugnis ist dann meist die Erlaubnis, einen Beruf zu erlernen oder einen Beruf auszuüben.

Bildung findet aber auch in Institutionen ohne geregelten Lehrplan statt. Zum Beispiel in einem Verein, an der Volkshochschule oder im Bildungsurlaub. Das nennt man ‚non-formale‘ Bildung.

Bildung geschieht aber auch ganz ungeplant und zufällig im Alltag, weil wir uns von anderen etwas abgucken. Manchmal geschieht das sogar unbewusst.

Bildung kann auch als kulturelles kollektives Gedächtnis gesehen werden (vgl. Rittelmeyer 2012, S. 16). Der gesellschaftliche Kontext ist dabei immer die Basis von Erziehung (vgl. Sauter 2016, S. 169) als Weitergabe kollektiver Anforderungen. Lernen, Bildung, Erziehung und Sozialisation hängen eng miteinander zusammen und beeinflussen mit diesem komplexen Ineinandergreifen die kollektiven gesellschaftlichen ‚Wahrheiten‘ und Normalitätsmuster (vgl. Danz 2015, S. 69 ff.). Über die gesellschaftliche Reproduktion bestehender Verhältnisse hinaus ist das pädagogische Feld auch der Ort der möglichen Neugestaltung: „Bildung reflektiert die sozialen Strukturen. Bildung hat die Macht, Lebenserfahrungen, Lernprozesse, das Lehren und sicher auch die Verfasstheit einer Gesellschaft neu zu ordnen“ (Muñoz 2012, zitiert in Sauter 2016, S. 176).

Kopfstütze:

Was wir lernen, hat viel mit dem zu tun, was in unserer Kultur wichtig ist. Wir lernen unter anderem das, was Menschen früher schon erforscht, herausgefunden und aufgeschrieben haben. Mit dem, was wir lernen, lernen wir auch gleichzeitig Bewertungen – beispielsweise, was normal ist und was nicht. Bildung führt aber auch zu selbstständigem Denken. Und so können neue Erkenntnisse entstehen, die die Gesellschaft verändern.

Damit ist der komplexe Gehalt von Bildung zwar nur teilweise beschrieben, weist aber für das Thema *Ent-hinderung* schon darauf hin, dass Bildung für das einzelne Individuum bedeutsam ist, aber auch die Gesellschaft als Ganzes beeinflusst. Bildungsprozesse können als ein wichtiger Aspekt von *Ent-hinderung* bezeichnet werden. Weil *Ent-hinderung* auch auf eine gesellschaftliche Transformation zielt, erscheint es nicht ausreichend, Bildung nur aus dem Blickwinkel der sogenannten

„Spezial“-Pädagogiken wie der Sonder-, Heil- oder Rehabilitationspädagogik zu betrachten.

So sind für eine wirksame *Ent-hinderung* nicht nur die Bildungsprozesse relevant, die in der Sonder-, Heil- oder Rehabilitationspädagogik als Inklusive Bildung verstanden werden. Diese Spezial-Pädagogiken befassen sich nämlich eher exklusiv mit Lern- und Bildungsprozesse für Menschen mit unterschiedlich gearteten Beeinträchtigungen.

Sonderpädagogik als Disziplin und Profession fokussiert bis heute die (schulische) ‚Bildbarkeit‘ von Menschen mit *Be-hinderungen* mit entsprechenden Methoden und besonderen Bildungsinstitutionen oder angepassten ‚Bildungsgängen‘ (vgl. Stechow 2016, S. 32 ff.).

Heilpädagogik begleitet Menschen jeden Alters, die aufgrund von sozialem Ausschluss, von Beeinträchtigung oder (drohender) *Be-hinderung* vor Entwicklungs- oder Teilhabebarrieren stehen, und für die die ‚Allgemeine Pädagogik‘ keine entsprechenden Lösungsmöglichkeiten vorhält (vgl. BHP 2018, S. 3).

Rehabilitationspädagogik als Disziplin wurde in den 1970er Jahren in der DDR vor allem an der Humboldt-Universität zu Berlin geprägt (vgl. Harm 2020, S. 16). Auch Rehabilitationspädagogik beschäftigt sich mit der Erziehung und Bildung von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Vor allem geht es dabei um (gesundheitliche) Rehabilitation und Wiedereingliederung im schulischen wie auch im außerschulischen Bereich (vgl. ebd., S. 183 f.).

Kopfstütze:

Für Ent-hinderung ist Bildung wichtig, und zwar Bildung für alle. Leider denken viele Menschen bei ‚Bildung für alle‘ an eine besondere Art von Pädagogik für Menschen mit Be-hinderungen. Es gibt viele Namen für diese besondere Art von Pädagogik.

Sonderpädagogik findet in Schulen statt. SchülerInnen, die nicht so gut lernen können, bekommen besondere Hilfen im Unterricht.

Heilpädagogik unterstützt Menschen mit Be-hinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Auch Rehabilitationspädagogik unterstützt Menschen mit Be-hinderungen. Rehabilitation heißt ‚Wiedereingliederung‘. Das bedeutet, dass ein Mensch wieder dazugehört. Menschen sind oft wegen ihrer Be-hinderung in bestimmten Bereichen ausgeschlossen. Rehabilitationspädagogik unterstützt diese Menschen, damit sie wieder teilhaben können.

Inklusive Pädagogik versteht sich im Unterschied zu den vorgenannten Spezial-Pädagogiken als Allgemeine Pädagogik. Inklusive Pädagogik fokussiert Bildung, Erziehung und Entwicklung – ohne dass eine Etikettierung oder Klassifizierung der AdressatInnen erfolgt. Es geht um Bildungsprozesse, die die Verschiedenheit der Voraussetzungen und Bedürfnisse respektiert und Partizipation in allen Lebensbereichen sowie strukturelle Veränderung der regulären Institutionen zum Ziel hat (vgl. Biewer 2017, S. 204). Inklusive Pädagogik geht von der sozialen beziehungsweise kulturellen Produktion von *Be*-hinderung aus.

Auch die Ansätze der materialistischen Behindertenpädagogik, wie sie Wolfgang Jantzen seit Mitte der 1970er Jahre unter dem Begriff ‚Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft‘ (Jantzen 2019) oder Georg Feuser als ‚Allgemeine Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik‘ (Feuser 2018) prägten, richten den Blick auf die Umstände unter denen *Be*-hinderung entsteht und aufrechterhalten wird. Beide sehen Isolation und soziale Ausgrenzung als Kern der *Be*-hinderung. Jantzen beschreibt als wichtigsten Faktor die Umgebung, die in einer sozialen (Entwicklungs-) Situation nicht in der Lage sei, die Kommunikation so zu gestalten, dass sie den besonderen Bedingungen gerecht werde. Aus dieser Dysfunktionalität ergebe sich ein entwicklungslogischer, systemhafter Aufbau psychischer Prozesse unter dem Vorzeichen von Isolation und dies führe zu einer *Be*-hinderung (vgl. Jantzen 2019, S. 347). Feuser drückt es mit Bezug auf Martins Bubers berühmte Formulierung „Der Mensch wird am Du zum Ich“ so aus: „Er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind“ (Feuser o. J.).

Auch Annedore Prengel (2019) formuliert eine inklusive Pädagogik in ihrem Konzept einer ‚Pädagogik der Vielfalt‘. Sie versteht darunter die Gestaltung von Bildungsprozessen, in denen die Betonung der „egalitären Differenz“ (Prengel 2019, S. 43), also die Gleichberechtigung von Verschiedenheit pädagogisch nutzbar gemacht ist. Sie führt interkulturelle, feministische und integrative⁷ Pädagogik in ihrem Konzept zusammen, das sich einerseits gegen das ‚Gleichmachen‘ im Sinne einer absoluten Gleichheit ausspricht und andererseits hierarchische Einteilungen und Bewertungen aufgrund von Unterschieden ablehnt. Für eine Pädagogik der egalitären Differenz ist also die Fähigkeit zu einem vorurteilsfreien Umgang mit Heterogenität im Sinne einer Diversity Education zentral (vgl. ebd.,

7 Prengel weist darauf hin, dass es in Bezug auf Integration unterschiedliche Deutungsmuster gibt. Integration wie auch Inklusion bedeutet Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen. Inklusion beruht auf Forschungen und Erfahrungen der integrativen Pädagogik, die bis in die 1970er Jahre zurückgehen. Auch wenn Integration heute eher auf den Bereich der Migrationserfahrungen bezogen ist, meinte Integration schon damals genau das, was heute unter Inklusion verstanden wird (vgl. Prengel 2019, S. XI; Interview mit Annedore Prengel zu ihrem Konzept der ‚Pädagogik der Vielfalt‘: www.youtube.com/watch?v=PDtoYhVHVog (Abfrage 21.09.2022). Hier spricht Annedore Prengel über ihr Hauptwerk ‚Pädagogik der Vielfalt‘; sie beschreibt bei min 4:38 ihr Begriffsverständnis von Integration und Inklusion).

S. XII). Prengel zeigt auch, dass die Begriffe ‚Diversity-Education‘, ‚Pädagogik der Vielfalt‘ und ‚Inklusive Pädagogik‘ in diesem Sinne synonym verwendet werden (vgl. ebd., S. XII).

Ines Boban und Andreas Hinz (u. a. 2017) prägten eine menschenrechts- und wertebasierte Sicht auf inklusive Bildungsprozesse. In einem weiten Inklusionsverständnis unter Einbezug aller gesellschaftlich relevanten Heterogenitätsdimensionen und wenden sie sich strikt gegen Segregation, Hierarchie und Exklusivität (vgl. Boban/Hinz 2017, S. 34). Auch wenn häufig schulische Bildung thematisiert wird, fokussieren sie Bildungsinstitutionen allgemein und sehen auf verschiedenen Ebenen alle Beteiligten als Lernende. Für pädagogische Arrangements wirken aus ihrer Sicht (vgl. ebd., S. 45) die Ebene der innerpsychischen Prozesse (die Selbstannahme und Akzeptanz von Widersprüchlichkeiten) zusammen mit der interaktionellen Ebene für Austausch und Dialog und ermöglichen auf der Handlungsebene Kooperation. Auf der institutionellen Ebene sind Gleichheit und Verschiedenheit ohne Anpassungsdruck oder Selektion miteinander in Einklang zu bringen. Dafür brauche es allerdings auf der gesellschaftlich-normativen Ebene ein „breit angelegtes Verständnis flexibler Normalität“ (ebd., S. 45). Boban und Hinz lehnen also einen eingeeengten Blick auf bestimmte Hilfebedürftige oder sogenannte ‚Problemgruppen‘ ab (vgl. ebd., S. 47) und zielen auf eine Reflexion des Normalitätsverständnisses, um „nicht andere mit defizitär-kompensatorischem Blick zu kolonialisieren oder mit dem positiv oder negativ unterlegten Blick auf ihr Anderssein zu exotisieren“ (ebd., S. 45).

Ähnlich beschreibt Dino Capovilla in seiner Analyse „Behindertes Leben in der inklusiven Gesellschaft“ (2021) die Bildungsbehinderungen. Er fordert eine Neujustierung von Bildung als „Bildung für alle“ (Capovilla 2021, S. 182) und ermutigt dazu, Eigenarten zu kultivieren und zu ertragen (vgl. ebd., S. 118).

Während also bisher im Zusammenhang mit Inklusion Bildungsmöglichkeiten – bis auf wenige Ausnahmen – nur in eine Richtung gedacht werden, nämlich: ‚Wie können Bildungsprozesse für Menschen mit Besonderheiten gestaltet werden?‘, wird inklusive Bildung in diesem Buch so verstanden, dass alle, und vor allem die unbehinderten Menschen, als Lernende verstanden werden. *Ent-hinderung* braucht also Bildungsprozesse für alle mit einem klaren Fokus auf die Gemeinschaftsprozesse und das, was die einzelnen AkteurInnen beitragen können, damit das Miteinander gelingt. *Ent-hinderung* stellt einen Lern-Anreiz für alle dar, mit (Leistungs-)Unterschieden und Ungewissheiten anders als bisher umzugehen, und dies in Erfahrungs- und Bildungsräumen zu erproben.

Kopfstütze:

Mit der inklusiven Pädagogik ist das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Be-hinderung gemeint. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass alle Menschen verschieden sind. Sie lernen auch nicht auf die gleiche Weise. Bildung muss also für alle unterschiedlich gestaltet sein.

Alle Lernenden sind dann willkommen. Niemand muss besonders gut oder besonders schlau sein, um dazuzugehören. Die Gemeinschaft lernt also auch, dass es okay ist, anders zu sein. Anders sein ist manchmal schwierig. Die Gemeinschaft lernt, damit klarzukommen.

1.2.5 Bildung als Motor für Ent-hinderung

Für eine gesellschaftliche Transformation, wie sie für eine gelingende Inklusion im Sinne von *Ent-hinderung* benötigt wird, wird Bildung als zentrales Element betrachtet. Bildung kann also auch als „Befähigungsrecht zur Verwirklichung der [...] Menschenrechte“ (Kunze 2020, S. 70) gesehen werden. Bildung ermöglicht Beteiligung und ist menschenrechtlich gesehen verbunden mit einem Anspruch auf umfassende Persönlichkeitsbildung und einem eigenständigen Recht auf Menschenrechtsbildung (vgl. ebd., S. 70). Pädagogisches Handeln ist hierfür notwendig, befindet sich aber in einem Dilemma. Bildung soll in Freiheit geschehen und kann nicht einfach von oben verordnet werden. Einsicht und Eigensinn der Lernenden können und sollen nicht unterbunden werden, sonst gleicht Bildung einem Dressurakt. Es zeigt sich hier, dass das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit immer ein widersprüchliches ist. Dieses spannungsgeladene Verhältnis bewirkt, dass Menschenrechte in ihrer Umsetzung nicht als konkrete Vorgabe wirken können, sondern immer eine Aufgabe bleiben (vgl. Neuhoff 2020, S. 62). Bildung muss den Diskurs öffnen für Abwägen und für Reflexion von Werten. Neue und vielleicht auch sehr sinnvolle Ordnungen können nicht fraglos per Bildung realisiert werden. Vielmehr geht es um Aufklärung und fundierte Entscheidungen, die jede Person für sich selbst und Gemeinschaften im Diskurs treffen müssen. *Ent-hinderung* kann so nur als fortlaufender Aushandlungsprozess verstanden werden, der Reflexion über die eigene Rolle, die eigenen Standpunkte und das eigene Verständnis von Menschenrechten beinhaltet. So ist dieses Buch auch ein pädagogisches, das die Lesenden aufklären und ermutigen möchte, Verantwortung zu übernehmen für ein gelingendes Zusammenleben in Unterschiedlichkeit.

Kopfstütze:

Für Ent-hinderung müssen alle Menschen neue Dinge lernen. Allerdings lernen Menschen nur freiwillig. Man kann auch nicht vorschreiben, wie Menschen denken sollen. Aber man kann Menschen überzeugen. Zum Beispiel kann man gut begründen, warum Ent-hinderung so wichtig ist. Dieses Buch soll helfen, Menschen zu überzeugen. Alle sollen wissen, warum Ent-hinderung gut ist: damit alle Menschen gut zusammenleben können.

1.3 ... kurz gesagt

In diesem Buch geht es um *Ent*-hinderung. *Ent*-hinderung ist das Gegenteil von *Be*-hinderung. Alle, die das Buch lesen, sollen verstehen, was *Ent*-hinderung bedeutet. So können alle *Ent*-hinderung lernen. Sie erfahren dabei, was sie beitragen können, damit es allen gut geht und niemand ausgeschlossen wird.

Es gibt viele Arten der *Be*-hinderung. Es gibt körperliche und geistige Beeinträchtigungen. Aber auch arm zu sein, alt zu sein oder aus einem anderen Land zu kommen, kann eine *Be*-hinderung sein. Wenn man dadurch ausgeschlossen ist, heißt das Exklusion. Wenn aber alle überall mitmachen können und nicht ausgeschlossen sind, dann nennt man das Inklusion. Soziale Inklusion ist ein Menschenrecht. Es bedeutet, dass alle Menschen ein Recht haben, in einer Gemeinschaft, dort wo man wohnt, dazuzugehören. Das nennt man auch Zugehörigkeit. Gemeinsam sollen alle Menschen dazu beitragen, dass Barrieren abgebaut werden. Niemand darf wegen einer *Be*-hinderung benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

Ent-hinderung muss man lernen, denn es bedeutet *be*-hinderte Menschen kennenzulernen. Man muss sich mit ihren ungewöhnlichen Eigenschaften beschäftigen. Das ist Inklusion. Viele Menschen finden das anstrengend.

Der Inhalt in diesem Buch ist wie die Kurve im Buchstaben U aufgebaut. Man kann sich das wie den Buchstaben U vorstellen. Das U beginnt links oben und geht immer weiter nach unten. Am tiefsten Punkt geht es dann rechts wieder hoch nach oben. Das heißt, die Inhalte im Buch werden in der Mitte tiefgehender als am Anfang und am Ende.

Es beginnt mit Kapitel 1, hier ist der Startpunkt.

In Kapitel 2 geht es um das Handeln in Einrichtungen und Institutionen. Hier gibt es vieles, was schwierig ist und behindert.

Kapitel 3 beschreibt die Menschenrechte. Hier geht es um Ideen, Rechte und Werte, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, gut zu leben und eigene Entscheidungen zu treffen.

Kapitel 4 steht am tiefsten Punkt im U, also in der Kurve. Hier geht es um das Thema Normalität. Menschen finden oft nur Dinge normal, die sie gut kennen. Fremdes und Ungewöhnliches erscheint dann unnormal. Auch Menschen können so unnormal wirken. Das ist nicht richtig. Es ist wichtig, offen für Neues zu sein.

In Kapitel 5 geht es wieder um gemeinsame Ideen und Werte. Diesmal aber um neue Ideen und Werte, damit es allen Menschen so gut wie möglich geht. Alle Menschen können etwas verändern.

In Kapitel 6 geht es wieder um Einrichtungen und Institutionen. Diesmal wird aber beschrieben, wie eine neue Art von Bildung und Lernen aussehen kann.

Kapitel 7 beendet die Kurve mit einem Blick in die Zukunft.

Dieses Buch ist ein wissenschaftliches Fachbuch. Es wurden aber auch viele einfache Erklärungen eingebaut. Zusätzlich gibt es Ideen, wie man *Ent*-hinderung im Alltag ausprobieren und umsetzen kann.

Nach wichtigen Textteilen gibt es immer kurze Erklärungen. Sie heißen Kopfstützen. Nach jedem Kapitel gibt es eine Zusammenfassung. Sie heißt ‚... kurz gesagt‘. Sie fasst in einfachen Worten das Kapitel zusammen.

Am Ende der Kapitel gibt es Bilder und kurze Aufgaben. Hier ist Platz, um eigene Erfahrungen und Gedanken aufzuschreiben. So kann *Ent*-hinderung im Alltag ausprobiert werden. Dieser Teil heißt immer ‚Denk-Insel‘.

Noch etwas: In diesem Buch wird das große *i* verwendet, zum Beispiel SchülerInnen. Diese Schreibweise wird in wissenschaftlichen Texten benutzt, um niemanden auszuschließen. Das große *i* bedeutet also Inklusion. Hier sind alle Menschen gemeint, egal ob Frau, Mann, egal, welches Geschlecht, alte Menschen, junge Menschen, kranke Menschen, gesunde Menschen und viele mehr.

In diesem Buch werden viele wichtige Wörter verwendet. Man nennt sie auch Fachbegriffe. Inklusion, Exklusion und *Ent*-hinderung wurden schon erklärt, aber es gibt zum Beispiel noch: Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Partnerschaft, Pädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik und inklusive Pädagogik.

Wenn Menschen mitbestimmen können, nennt man das Partizipation. Es geht darum, dass alle Menschen das Recht haben ihre Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dann auch gehört werden. Menschen mit *Be*-hinderung werden leider oft nicht ernst genommen. Hier fehlt es an Partizipation.

Wenn ein Mensch mitbestimmen kann, dann kann er an der Gesellschaft teilhaben. Teilhabe ist aber nicht alles. Es gibt auch die Teilgabe. So nennt man es, wenn ein Mensch der Gesellschaft auch etwas zurückgibt.

Selbstbestimmung heißt, dass jeder Mensch für sich selbst entscheiden kann, was ihm wichtig ist und wie er leben möchte.

Selbstvertretung heißt, dass Menschen ihre eigenen Interessen vertreten. Menschen mit *Be*-hinderung sprechen über ihre Bedürfnisse und setzen sich gemeinsam dafür ein, dass sie gehört werden.

Partnerschaft bedeutet, dass alle gleichberechtigt sind. Niemand darf über andere bestimmen. Alle können gleich viel bestimmen.

Pädagogik ist die Wissenschaft vom Lernen, der Erziehung und Bildung. Erziehung bedeutet, jungen Menschen zu helfen, die Welt kennenzulernen. Sie sollen verstehen, wie man sich in seiner Umwelt verhält. Das ist dann auch Lernen. Erziehung braucht aber auch Bildung. Bildung meint Wissen und Können. Das lernt man in der Schule oder im Beruf. Wenn man alles gelernt hat, kann man ein Abschlusszeugnis bekommen. So eine Art der Bildung nennt man formale Bildung. Bildung kann auch freiwillig stattfinden. Zum Beispiel in einem Verein. Das nennt man dann non-formale Bildung. Bildung geschieht aber auch zufällig im Alltag. Hier lernt man unbewusst viel Neues. Das nennt man informelle Bildung.

Für *Ent*-hinderung ist Bildung wichtig. Viele Menschen denken, dass Menschen mit *Be*-hinderungen eine besondere, eine andere Art der Bildung brauchen. Hier gibt es:

Sonderpädagogik. Sonderpädagogik findet in Schulen statt. SchülerInnen, die nicht so gut lernen können, bekommen besondere Hilfen im Unterricht.

Heilpädagogik. Heilpädagogik unterstützt Menschen mit *Be*-hinderungen in allen Bereichen des Lebens, nicht nur in der Schule, sondern auch im Alltag.

Rehabilitationspädagogik. Auch Rehabilitationspädagogik unterstützt Menschen mit *Be*-hinderungen. Rehabilitation heißt ‚Wiedereingliederung‘. Das bedeutet, dass ein Mensch wieder dazugehört.

Inklusive Pädagogik meint das gemeinsame Lernen von Menschen mit *Be*-hinderungen und ohne *Be*-hinderungen. Hier wird Bildung so gestaltet, dass alle Menschen das lernen können, was sie schaffen. Das ist nicht immer einfach, aber es formt eine Gesellschaft, in der alle willkommen sind und auf sich achten.

Für *Ent*-hinderung müssen alle Menschen neue Dinge lernen. Das muss freiwillig passieren. Man kann ihnen nicht vorschreiben, wie sie denken sollen. Was aber geht, ist begründen und überzeugen. Dieses Buch soll helfen, Menschen zu überzeugen, dass *Ent*-hinderung wichtig ist.

Vorschau:

Kapitel 2 führt in die Problembereiche von Inklusion ein. Mit Blick auf *Ent-hinderung als Inklusion ohne Exklusion und Besonderung* werden Schwierigkeiten und Hinderungsgründe analysiert, die Teilhabe und Selbstbestimmung beziehungsweise Selbstvertretung von Menschen mit *Be-hinderungen* einschränken. Schwierigkeiten, wie sie aus dem Umgang mit Vielfalt, durch Leistungsdruck und Leistungsunterschiede oder auch durch die soziale Konstruktion von Defiziten entstehen, werden ebenso beschrieben wie Hinderungsgründe, die aus tradierten Hilfestrukturen, Pfadabhängigkeiten oder der sozialrechtlichen Diagnostik erwachsen. Mit Überlegungen zur *Ent-hinderung* bei der Umsetzung sozialer Inklusion leitet dieses Kapitel über zu den Elementen einer Kultur der *Ent-hinderung*.

Mit den drei Denk-Inseln in Kapitel 2 wird der Umgang mit Unterschiedlichkeit beispielsweise in der Sprache und bei (Leistungs-)Bewertungen betrachtet. Es wird verdeutlicht, wie es zu Ausgrenzungen kommt und welche Probleme es bei der Beurteilung von Einzel-Leistungen geben kann.

Oder einfacher gesagt: In diesem Kapitel geht es um die Probleme, die Menschen mit Be-hinderungen in der Gesellschaft haben.